
BDI/BDA-Stellungnahme zur öffentlichen Konsultation der Europäischen Kommission zur „EU 2020“-Strategie

12. Januar 2010

1. Die bisherige Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung – Erfolgsfaktoren und Problembereiche

Die im Jahre 2000 von den europäischen Staats- und Regierungschefs vereinbarte Lissabonner Reformstrategie für Wachstum und Beschäftigung läuft in diesem Jahr aus. Die Strategie hat zur wirtschaftlichen Entwicklung in der EU beigetragen. Durch die Erarbeitung und Beschließung gemeinsamer Leitlinien für die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik wurden wichtige Impulse für die Lösung nationaler Herausforderungen gegeben. Die Neuausrichtung der Lissabon-Strategie im Jahr 2005 war richtig. Die Zusammenlegung der wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Leitlinien sowie die Etablierung eines einheitlichen Steuerungssystems haben den Lissabon-Prozess vereinfacht und transparenter gemacht. Insgesamt hat die Strategie einen guten Rahmen geboten, um innerhalb der EU-Mitgliedstaaten wie auch auf EU-Ebene die seit langem überfälligen Reformen voranzutreiben. Die Bemühungen, die EU wettbewerbsfähiger zu machen, sind dabei kein Selbstzweck, sondern die Grundvoraussetzung auch für den sozialen Fortschritt in der EU. Ohne eine starke wettbewerbsfähige Wirtschaft wird Europa auch seine sozialen und ökologischen Ziele nicht erreichen.

Das im Jahr 2000 formulierte Ziel der Lissabon-Strategie, die EU bis 2010 zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen“, wird aber verfehlt. Die gemeinsam beschlossenen konkreten Ziele in den zentralen Bereichen der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Forschungspolitik konnten nicht erreicht werden. Dafür ist nicht allein die schwere weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise verantwortlich. Umsetzungsdefizite sowie mangelnde Kohärenz in den Reformvorhaben auf europäischer wie auch auf nationaler Ebene haben den Erfolg der Strategie von Beginn an behindert. Die europäischen Staats- und Regierungschefs haben ihrer Reformrhetorik auf europäischer Ebene zu wenige Taten zu Hause folgen lassen. Die gemeinsam verabschiedeten integrierten Leitlinien waren nicht in ausreichendem Maß Handlungsanleitung für die nationale Politik. Die EU-Kommission hat ihrerseits ihre Rolle innerhalb des Steuerungsmechanismus der Lissabon-Strategie zu wenig wahrgenommen. Defizite in den nationalen Reformprogrammen und den nationalen Fortschrittsberichten wurden nicht ausreichend deutlich benannt. Die Empfehlungen an die Mitgliedstaaten waren zu wenig pointiert. Die Bewertung der nationalen Fortschrittsberichte durch den europäischen Wirtschaftsverband BUSINESSEUROPE und seine Mitglieder fielen sehr viel schlechter aus als die Bewertung durch die EU-Kommission.

Zugleich haben die europäischen Institutionen selbst zu wenig zur Umsetzung der Lissabon-Strategie beigetragen. Zahlreiche Gesetzesinitiativen in den letzten zehn Jahren haben das Ziel, die EU bis 2010 zum weltweit führenden Wirtschaftsraum zu machen, geradezu konterkariert anstatt befördert. Der Haushalt der EU sowie die einzelnen Finanzierungsinstrumente wurden nur sehr langsam und unzureichend auf die Prioritäten der Lissabon-Strategie ausgerichtet.

International vergleichende Übersichten wie der „Doing Business“-Bericht der Weltbank zeigen, dass die Top-Reformer nicht in Europa liegen. Auch in den Boom-Jahren wuchs die EU-Wirtschaft nur halb so stark wie die Weltwirtschaft und gewann Europa als Ganzes am expandierenden Welthandel weniger dynamisch als andere Regionen. Europa hat sein Potenzial in den letzten zehn Jahren schlicht zu wenig genutzt. Eine unveränderte Fortschreibung der Lissabon-Strategie ist deshalb nicht ausreichend. Ziel muss es sein, die „EU 2020“-Strategie kohärenter und effektiver als bisher auszugestalten. Darüber hinaus müssen eine europäische Industrie- und Mittelstandspolitik, die Außenwirtschaftspolitik sowie die Modernisierung der Arbeits- und Sozialsysteme im Sinne der Flexicurity stärker in der „EU 2020“-Strategie verankert werden.

2. Die „EU 2020“ Strategie – Bewertung des Konsultationspapiers der EU-Kommission

Das Konsultationspapier der EU-Kommission zielt darauf ab, dass die Union sich die Globalisierung stärker zunutze macht. Positiv ist, dass die Strategie die Wichtigkeit des offenen, regelbasierten Welthandels anerkennt und auf die Zusammenarbeit mit strategischen Partnern setzt. Der Fokus auf Marktzugang und Themen wie Energie und Rohstoffe ist zu begrüßen. Angesichts der weit reichenden Abhängigkeit der EU von offenen und geregelten Weltmärkten und der immensen Auswirkungen internationaler Entwicklungen auf die künftigen Handlungsoptionen Europas bleiben die Ausführungen zu den internationalen Interdependenzen jedoch viel zu kurz und vage.

Das Konsultationspapier stützt sich insgesamt zu sehr auf staatliche Regulierung. Diese sollte nicht gegen Marktvertrauen ausgespielt werden, es geht vielmehr darum, dass die Regulierung verfehlte Marktentwicklungen verhindern und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit stärken soll. Insgesamt enthält das Konsultationspapier zu wenig konkrete Vorschläge zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und zu viele weit interpretierbare Slogans.

Neues Leitbild der EU-Wirtschaftspolitik soll eine „nachhaltige soziale Marktwirtschaft“ sein. Die EU ist bereits heute der ökologischste und sozialste Wirtschaftsraum der Welt. Mit ihrer Forderung nach einer Modernisierung der Industrie und der Schaffung neuer umweltfreundlicher Industrien würdigt die Kommission nicht ausreichend, dass Europa schon heute energieeffizient eine Vielzahl umwelt- und klimaschonender Produkte herstellt und an Lösungen für die großen Herausforderungen der Zukunft arbeitet. Die EU ist Weltmarktführer für umweltschonende Produkte und Verfahren.



Auch der Beitrag der „alten“ Industrien zum sozialen Zusammenhalt ist hoch. Die Industrie bietet vielfach die Arbeitsplätze mit den höchsten Löhnen und der größten Arbeitsplatzsicherheit.

BDI und BDA orientieren sich in ihrer Arbeit am Leitbild der sozialen Marktwirtschaft. Die deutsche Wirtschaft bekennt sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit. BDA und BDI unterstützen daher vorbehaltlos das Leitbild einer „nachhaltigen sozialen Marktwirtschaft“. Es kommt darauf an, dieses Leitbild konkret auszugestalten. Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft ist die Voraussetzung für die Erreichung der sozialen und ökologischen Ziele.

Die Verpflichtungen der Mitgliedstaaten zur Umsetzung von Reformen stehen im Fokus des Konsultationspapiers, während die eigene Verantwortung der EU-Kommission für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft nicht ausreichend reflektiert wird.

Wichtige Themen, wie z.B. kleine und mittlere Unternehmen (KMU), das Konzept der „Besseren Rechtsetzung“ sowie die Vermeidung von zusätzlichen Belastungen durch EU-Regulierung, die alle eine entscheidende Rolle für mehr Wachstum und Beschäftigung spielen, kommen im Konsultationspapier der EU-Kommission nur als Randnotiz vor. Diese Punkte müssen in der endgültigen Strategie eine stärkere Betonung finden.

2.a. Wertschöpfung durch wissensbasiertes Wachstum

Um wissensbasiertes Wachstum, gerade angesichts der globalen Mitbewerber, zu sichern, ist es notwendig, dass das Barcelona-Ziel, europaweit 3 Prozent vom BIP für Forschung und Entwicklung auszugeben, endlich erreicht wird.

Für die Verwirklichung des Europäischen Hochschul- und Forschungsraums ist es dringend erforderlich, dass die EU-Kommission den Mitgliedstaaten, deren Innovationssysteme nicht wettbewerbsfähig sind, Lösungsmöglichkeiten aufzeigt. In den EU-Mitgliedstaaten, die wie Deutschland noch keine steuerliche Forschungsförderung haben, ist die Einführung einer solchen sicherlich ein wesentlicher Baustein.

Außerdem müssen die EU-Mitgliedstaaten die Bologna-Reform konsequent umsetzen, ihren Hochschulen und Forschungseinrichtungen vollständige Autonomie gewähren und im Gegenzug die staatlichen Mittel an die Hochschulen im Wettbewerb vergeben. Kernstück einer solchen Finanzierung im Wettbewerb sollten Bildungsgutscheine sein, die die Studenten bei den europäischen Hochschulen einlösen können und über die ein Großteil der öffentlichen Mittel an die Hochschulen fließen.

2.b. Befähigung zur aktiven Teilhabe an integrativen Gesellschaften

Das Jahr 2010 wurde von der EU-Kommission zum Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung ausgerufen. Sie stellt zu Recht fest, dass Arbeit der beste Schutz gegen Armut und Ausgrenzung ist. Gerade deswegen ist es so wichtig, auch die „EU 2020“-Strategie auf Wachstum und Beschäftigung auszurichten, denn Arbeitsplätze lassen sich nicht gesetzlich verordnen,



sondern müssen sich im globalen Wettbewerb täglich neu behaupten. Dazu bedürfen Arbeitnehmer wie Unternehmen gleichermaßen eines hohen Maßes an Anpassungsfähigkeit und Flexibilität. Die EU-Kommission betont zu Recht, dass „im Laufe eines Arbeitslebens [...] häufiger der Arbeitsplatz gewechselt wird“. Es geht daher nicht allein um den Bestandsschutz bestehender Arbeitsverhältnisse, sondern vor allem auch um die Chancen, beim Verlust des Arbeitsplatzes möglichst nahtlos wieder in neue Beschäftigung zu kommen. Das Flexicurity-Konzept setzt hier an und muss in die neue „EU 2020“-Strategie sehr viel stärker integriert werden, als dies bisher in der Lissabon-Strategie der Fall gewesen ist.

Angesichts der abnehmenden ‘Halbwertszeit des Wissens’ hat lebenslanges Lernen darüber hinaus eine zentrale Bedeutung bekommen. Die EU-Kommission verweist in dem Konsultationsdokument richtigerweise auf die Bedeutung von lebenslangem Lernen für die europäische Wirtschaft. Für Unternehmen bedeutet Weiterbildung die Steigerung ihrer Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, für Arbeitnehmer die Steigerung ihrer Beschäftigungsfähigkeit. Die Wirtschaft hat die Bedeutung des lebenslangen Lernens seit langem erkannt. Die europäischen Arbeitgeber gaben bereits 1999 etwa 100 Mrd. Euro jährlich für die betriebliche Weiterbildung ihrer Mitarbeiter aus. Parallel muss – entsprechend dem individuellen Nutzen – auch die Eigenverantwortung und das Eigenengagement der Arbeitnehmer für ihre Weiterbildung und Qualifizierung gestärkt werden. Um lebenslanges Lernen zu befördern, müssen sich Weiterbildungsmöglichkeiten an Verwendungsmöglichkeiten am Arbeitsmarkt orientieren und Bildungssysteme durchlässig gestaltet sein. Dies bedeutet insbesondere, die Bereiche der beruflichen Bildung und der Hochschulbildung besser miteinander zu verzahnen. Dabei darf die Effizienz des Studiums der Erststudenten nicht gefährdet werden.

BDA und BDI unterstützen die von der EU-Kommission geforderte Stärkung selbständiger Erwerbstätigkeit. Es genügt allerdings nicht, mehr und mutigere Unternehmer zu fordern, ohne die Rahmenbedingungen dazu zu schaffen, dass diese erfolgreich sein können. Der „Doing Business“-Bericht der Weltbank macht deutlich, dass die EU-Mitgliedstaaten hier noch einen großen Aufholbedarf gegenüber ihren globalen Wettbewerbern haben.

Die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik ist in aller erster Linie in der Verantwortung der Mitgliedstaaten. Aufgabe der Europäischen Union ist es, die Bemühungen der Mitgliedstaaten, ihre Arbeitsmärkte zu modernisieren, zu flankieren und zu unterstützen. Sie ist dabei strikt an den Grundsatz der Subsidiarität gebunden. Eine Harmonisierung der nationalen Arbeitsrechtssysteme würde dem Subsidiaritätsgrundsatz entgegenstehen und in gewachsene Traditionen und Strukturen eingreifen.

2.c. Schaffung einer wettbewerbsfähigen, vernetzten und ökologischeren Wirtschaft

Die Schaffung einer wettbewerbsfähigen, vernetzten und ökologischeren Wirtschaft ist als Ziel grundsätzlich zu begrüßen, allerdings ist die von der EU-Kommission betriebene einseitige Hinwendung zu einer „grünen Wirtschaft“ als Politikansatz für Wachstum, Beschäftigung und Umweltschutz als unrealistisch abzulehnen. Eine Aufteilung der Wirtschaft in „grüne Wirt-



schaft“ und „nicht-grüne Wirtschaft“ und ein gegenseitiges Ausspielen führen nicht weiter.

Der effiziente Einsatz von Rohstoffen ist angesichts einer voraussichtlich weiter wachsenden Nachfrage und steigender Preise ohne Frage ein wichtiger Wettbewerbsfaktor. Der sparsame Umgang und die nachhaltige Nutzung von Rohstoffen ist für die europäische Wirtschaft allerdings bereits heute fester Bestandteil unternehmerischen Strebens. Die drastischen Preisanstiege der vergangenen Jahre und die zu erwartende Fortsetzung des Preisauftriebs machen die weitere Verbesserung der Rohstoffeffizienz für die im internationalen Wettbewerb stehende europäische Wirtschaft zu einer strategischen Notwendigkeit. Die weitere Steigerung der Rohstoffeffizienz und die Senkung des Rohstoffverbrauchs dürfen allerdings nicht zu einem Selbstzweck erklärt werden. Für neue Technologien, wie z. B. das Elektroauto, werden zum Teil sogar mehr und nicht weniger Rohstoffe benötigt. Herstellung und Nutzung eines Produkts müssen hier gleichermaßen betrachtet werden. Die Notwendigkeit der Sicherung des Zugangs zu Rohstoffen darf gegenüber dem Ziel einer weiteren Steigerung der Rohstoffeffizienz deshalb nicht vernachlässigt werden.

Um den ökologischen Umbau zu einer grünen Wirtschaft zu schaffen, will die EU-Kommission neue, ökologischere Industrien aufbauen und die ökologische Modernisierung der existierenden Industriezweige beschleunigen. Mit Hilfe von Regulierungen, Emissionshandel, einer Steuerreform, gezielten Zuschüssen, Subventionen und Krediten, öffentlichen Investitionen, öffentlichen Vergabepraktiken und durch die Forschungs- und Innovationshaushalte will die EU-Kommission dieses Ziel erreichen.

Dieses Instrumentarium geht weit über den ordnungspolitischen Rahmen hinaus, den die Politik in einer wettbewerblichen Ordnung stecken darf und soll, um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Wettbewerbsverzerrungen jeglicher Art sollten im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer ökologischeren Wirtschaft vermieden werden.

BDI und BDA begrüßen ausdrücklich das Bekenntnis der EU-Kommission zur digitalen Wirtschaft sowie den angestrebten – bedarfsgerechten – Ausbau und die bessere Vernetzung von Infrastrukturen in den Bereichen Energie, Verkehr und Breitband. Der Erfolg der „Digitalen Wirtschaft“, die Vollendung der Informationsgesellschaft und die Erreichung von klimapolitischen Zielen hängen entscheidend vom umfassenden Ausbau einer modernen Infrastruktur von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Europa ab. Regierungen und Verwaltungen sind gefordert, die richtigen legislativen und regulatorischen Anreize für die notwendigen Milliarden-Investitionen des privaten Sektors zu setzen. Ferner wird der Übergang von der analogen zur digitalen Rundfunkübertragungstechnologie, welcher bis 2012 abgeschlossen wird, neue Chancen eröffnen. Mit den frei werdenden Frequenzen können ländliche und abgelegene Regionen durch mobile Breitband-Lösungen an die digitale Informationsgesellschaft angeschlossen werden.

Erforderlich ist darüber hinaus eine ausdrückliche Definition dessen, was unter „digitaler Wirtschaft“ zu verstehen ist: Diese beschreibt die umfassende Einbindung von Informations- und Kommunikations-



technologien in die Abläufe unserer wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft.

Bis 2020 wird das Potenzial der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) als Treiber von Wachstum, Innovation und Beschäftigung drastisch zunehmen. Zusätzlich zu den Bereichen Verwaltung, Gesundheit und Bildung wird sich IKT in weiteren wirtschafts- und gesellschaftsrelevanten Bereichen zum wesentlichen Erfolgsfaktor entwickeln. Die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten europäischen Wirtschaft wird davon abhängig sein, dass die Produkte durch IT-gestützte Prozesse effizienter und hochwertiger hergestellt werden als in anderen Teilen der Welt. Große Potenziale zur Einsparung von CO₂-Emissionen durch IKT bestehen beispielsweise in folgenden Bereichen: intelligentes Gebäudedesign und -nutzung, intelligente Logistik, intelligente Energienetze sowie intelligente Motorsysteme. Dieses Lösungspotenzial von IKT, zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft wirksam zu begegnen, muss in der Strategie viel stärker betont werden.

Die EU-Kommission fordert zu Recht eine bessere Verknüpfung der Verkehrsnetze. Dazu bedarf es eines integrierten Ansatzes. Das bedeutet konkret: Schnittstellen zwischen den Verkehrsträgern optimieren, Vernetzung der Verkehrsträger stärken und technische, infrastrukturelle, fiskalische, betriebliche und politische Hemmnisse abbauen. Außerdem muss die Effizienz aller Verkehrsträger gesteigert werden, indem das Prinzip der Ko-Modalität als Leitlinie dient. Damit erübrigt sich auch ein Postulat nach der „Entwicklung von Alternativen zum Straßenverkehr“, was für sich genommen kein Ziel moderner Verkehrspolitik sein kann.

Die mit Verkehr und Mobilität verbundenen negativen Auswirkungen auf Umwelt, Klima, Natur und Menschen müssen weiter minimiert werden. Die Wirtschaft bekennt sich zu ihrer Verantwortung und liefert Lösungen für die nachhaltige Mobilität der Zukunft. Mit jedem eingesetzten Euro die maximal mögliche Effizienzsteigerung zu erzielen, muss dabei Priorität haben. Eine bloße Verteuerung der Mobilität ohne erkennbaren Nutzen für die Umwelt steht einem effizienten Mitteleinsatz und damit der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft allerdings entgegen.

Im Rahmen der „EU 2020“-Strategie muss die Öffnung der Verkehrsmärkte fortgesetzt und so bald wie möglich vollendet werden. Fairer Wettbewerb auf allen Teilmärkten muss konsequent gefördert werden. Dabei ist für eine harmonisierte Marktöffnung in allen Mitgliedstaaten Sorge zu tragen. Mit Investitionen in die Verkehrsinfrastrukturen und in intelligente Verkehrssysteme müssen Engpässe beseitigt und knappe Netzkapazitäten effizienter genutzt werden.

3. Vorschläge von BDA/BDI für Rahmen und Inhalt der neuen „EU 2020“-Strategie

Der von der EU-Kommission vorgeschlagene Zeitrahmen von zehn Jahren ist richtig bemessen für die neue Wachstums- und Beschäftigungsstrategie. Die Erfahrungen aus dem Zeitraum 2000-2010 haben gezeigt, dass Reformen Zeit benötigen, bevor sie wirken. Es geht darum langfristig die richtigen Weichenstellungen vorzunehmen, anstatt kurzfristige Strohfeuer zu ent-



fachen. Im Jahr 2015 muss auf alle Fälle eine Halbzeitbilanz vorgenommen werden, um notwendige Anpassungen in der Strategie vorzunehmen.

Der im Jahr 2005 etablierte Steuerungsmechanismus sollte weitestgehend erhalten bleiben. Wichtig ist, dass die EU-Kommission in Zukunft sehr viel schonungsloser die Reformdefizite benennt und entsprechende Empfehlungen formuliert. Wenn die EU-Kommission diese Rolle nicht ernster nimmt, verkommt die Strategie zu einem gänzlich zahnlosen Tiger und die Abfassung der nationalen Reformprogramme wird zur reinen Schreibübung. Die nationalen Regierungen ihrerseits müssen die auf europäischer Ebene beschlossenen Handlungsempfehlungen stärker als Handlungsanweisung für die nationale Politik begreifen. Der mit der Neuausrichtung 2005 eingeführte „Mr. Lissabon“ sollte als „Gesicht“ der „EU 2020“-Strategie auch für den Zeitraum 2010-2020 erhalten bleiben. In vielen Mitgliedstaaten sollte er allerdings diese Position sehr viel stärker wahrnehmen und die Umsetzung der „EU 2020“-Strategie vorantreiben. Die immer wieder beschworene, aber selten realisierte Einbeziehung der Sozialpartner und Stakeholder sollte durch konkretere Vorgaben verpflichtend werden.

Die europäische Politik muss stärker nach einer richtigen „EU 2020“-Strategie ausgerichtet werden, als dies bei der Lissabon-Strategie der Fall gewesen ist. Die EU darf das in dem Konsultationsdokument formulierte Ziel, „Europa zu einem führenden, wettbewerbsfähigen, florierenden und vernetzten Wirtschaftsraum zu machen, der sich umweltfreundlicher und integrierter als bisher präsentiert, schnelles Wachstum aufweist und für ein hohes Maß an Beschäftigung sowie sozialen Fortschritt steht“ nicht durch eigene Initiativen konterkarieren. Alle europäischen Institutionen müssen stärkere Verantwortung für die Umsetzung und das Gelingen der „EU 2020“-Strategie übernehmen. Dazu gehört auch, dass der EU-Haushalt und die verschiedenen EU-Finanzinstrumente die Prioritätensetzung der „EU 2020“-Strategie widerspiegeln.

Der Vorschlag der EU-Kommission, die Strategie auf wenige Schlüsselindikatoren zu konzentrieren, ist richtig. Gerade die Erfahrungen aus den ersten Jahren der Lissabon-Strategie haben gezeigt, dass zu viele und zum Teil widersprüchliche Prioritäten die Strategie zum Scheitern verurteilen. Es bedarf einer klaren Vision, wofür die „EU 2020“-Strategie steht, sowie einer starken politischen Führung auf nationaler wie europäischer Ebene, diese Vision in allen Politikbereichen umzusetzen.

Mit den EU-Erweiterungen in den Jahren 2004 und 2007 ist die politische, kulturelle, wirtschaftliche und soziale Vielfalt in der Europäischen Union noch größer geworden. Deshalb müssen Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit als Leit motive gemeinschaftlichen Handelns in der „EU 2020“-Strategie noch stärker Berücksichtigung finden. Die Wirtschaft hat von der Rechtsangleichung im Binnenmarkt profitiert, eine völlige Harmonisierung ist aber in den meisten Fällen nicht sachgerecht und kann zu mehr Bürokratie führen.

Die „intelligentere, ökologischere und wettbewerbsfähigere Wirtschaft“, die der Kommission vorschwebt, lässt sich nicht allein von staatlichen Instanzen gestalten. Im Gegenteil: Die deutsche Wirtschaft vertritt einen subsidiären Politikansatz. Nicht alle Probleme müssen von der Politik, schon gar nicht



von der europäischen, angegangen werden; erst wo es wirklich eines landes- oder europaweiten regulatorischen Rahmens bedarf, sollte Recht gesetzt werden. Viele Fragen werden aber bereits auf betrieblicher oder Branchenebene zwischen den Sozialpartnern geklärt. Europa braucht ein Mehrebenenbewusstsein, das mehr auf die „Krisenlöser vor Ort“ setzt.

In diesem Zusammenhang sollte auch dem Instrument des Sozialen Dialogs auf europäischer Ebene, das man in dem Konsultationsdokument der Kommission vergeblich sucht, mehr Raum gegeben werden. Besonders die sektoralen Sozialen Dialoge stellen nützliche Dialogforen dar, in denen sich die Sozialpartner verschiedenster Branchen in vielen Einzelfragen verständigen.

Die „EU 2020“-Strategie muss nachhaltige Ziele für die europäische Strukturpolitik formulieren. Sie muss den Weg frei machen für Innovation und den Abbau bürokratischer Hürden. Wettbewerbsfähigkeit, bessere Rechtsetzung, ein beschäftigungsförderndes Arbeitsrecht, Förderung von Innovation, Unterstützung des Mittelstands und die Ausschöpfung aller Beschäftigungspotenziale sind Bereiche, die im Mittelpunkt dieser Bemühungen stehen müssen.

4. BDI/BDA-Vorschläge für Ziele und Ausrichtung der „EU 2020“-Strategie

4.a. Binnenmarkt

BDA und BDI begrüßen das klare Bekenntnis der EU-Kommission zum Binnenmarkt. Der Binnenmarkt mit seinen Grundfreiheiten (Warenverkehr, Freizügigkeit, Dienstleistungs- und Kapitalfreiheit) hat wesentlich zur Mehrung des Wohlstands in Europa beigetragen. Offene, europaweite Märkte für Waren und Dienstleistungen sind die besten Voraussetzungen für Wachstum und Beschäftigung. Dabei sind Dienstleistungen für den Binnenmarkt von besonderer Bedeutung. Sie stellen ca. 60 bis 70 Prozent der wirtschaftlichen Aktivität der EU dar; in der gleichen Größenordnung sind sie für Beschäftigung in der EU verantwortlich. Trotz der im Jahre 2006 verabschiedeten Dienstleistungsrichtlinie ist das Potenzial des Dienstleistungsmarkts in der EU noch nicht voll freigesetzt.

Es muss darum gehen, bis 2020 das Potenzial des Binnenmarkts vollständig zu nutzen sowie weitere bestehende Hürden im Binnenmarkt abzubauen. Die EU-Kommission muss ihre Rolle als Wächterin über die gemeinsamen Regeln des Binnenmarkts konsequent wahrnehmen, insbesondere für Wettbewerb und gegen Subventionen. Protektionistische Ansätze, wie sie in der gegenwärtigen schwierigen wirtschaftlichen Lage in der politischen Diskussion zum Teil vorgeschlagen werden, würden die enormen Vorteile des Binnenmarktes gefährden. Gerade ein großer Binnenmarkt ist erforderlich, um auf den Weltmärkten gegenüber Wettbewerbern mit großen Heimatmärkten bestehen zu können. Deshalb darf die Entwicklung des Binnenmarkts nicht durch eine soziale Fortschrittsklausel im Primärrecht, wonach in Konfliktfällen die Grundfreiheiten nachrangig gelten, behindert werden.



Die Mitgliedstaaten sollten sich zügig auf umfassende Lösungen beim Gemeinschaftspatent sowie der Europäischen Privatgesellschaft einigen. Die vom EU-Wettbewerbsfähigkeitsrat verabschiedete Gemeinschaftspatentverordnung und die Ratschlussfolgerungen für ein verbessertes Patentsystem sind im Grundsatz ein guter Schritt auf diesem Weg und nötiges Signal, dass das Ziel eines einheitlichen, rechtssicheren und kostengünstigen Patentsystems in Europa ernsthaft weiterverfolgt wird.

BDI und BDA unterstützen eine weitere Harmonisierung des EU-Verbraucherrechts. Diese muss aber auf einem angemessenen Niveau stattfinden. Die Vorschläge der EU-Kommission zur Einführung von Kollektivklagen im Wettbewerbs- und Verbraucherrecht bergen dagegen erhebliche Missbrauchsrisiken und stehen in klarem Widerspruch zu Grundprinzipien des kontinentaleuropäischen Rechts. Sie sind strikt abzulehnen. Ein zentrales Thema in diesem Zusammenhang ist auch die Gesundheitswirtschaft. Die nationalen Sicherungssysteme müssen so gestaltet werden, dass sie grundsätzlich den freien Fluss von Waren und Dienstleistungen im Gesundheitssektor nicht behindern.

4.b. Bessere Rechtsetzung

In Europa werden viele Innovationen und Investitionen durch Überregulierungen gehemmt. Ein konsequenter Abbau solcher Überregulierungen macht einen Standort attraktiv, beseitigt Wachstumshemmnisse und ist daher wesentlich für den Erfolg der „EU 2020“-Strategie.

BDA und BDI unterstützen daher das „Aktionsprogramm zur Verringerung der Verwaltungslasten“ der EU, wonach die Bürokratielasten der Wirtschaft, die durch Informationspflichten aufgrund europäischer Vorschriften entstehen, bis 2012 gemessen und um 25 % reduziert werden sollen. Über die Messung und den Abbau von Informationspflichten hinaus sind weitere Maßnahmen erforderlich. Insbesondere gilt es, in einem nächsten Schritt das gesamte Rechts- und Regelwerk umfassend zu entbürokratisieren.

Hierzu bietet es sich an, das Mandat der unabhängigen Expertengruppe auszudehnen. Etwa in Form eines „europäischen Normenkontrollrates“, der dem auf deutscher Ebene nachgebildet ist.

Zudem muss die Wirtschaft frühzeitig bei der Folgenabschätzung und der Bestandsmessung beteiligt werden, um auf den mit europäischen Vorschriften verbundenen Aufbau neuer unnötiger Bürokratie hinweisen und diese ggf. verhindern zu können. So muss etwa eine Erweiterung des Antidiskriminierungsrechts im Wege einer 5. Antidiskriminierungsrichtlinie verhindert werden, die zu weiteren bürokratischen Belastungen und Rechtsunsicherheiten führen würde. Zudem sollte z. B. das Chemikalienrecht einheitlich und zentral unter REACH fallen; Parallelaktivitäten, die weithin noch stattfinden (RoHS, Ecolabel, Kosmetik, Biozide, Baustoffe, Arbeits- und Umweltschutz) müssen daher ein Ende finden.

4.c. Mittelstandspolitik

Der Schlüssel zur Stärkung von Mittelstand und Unternehmertum heißt: Gute Rahmenbedingungen für leistungsfähige, innovative und international



erfolgreiche Unternehmen schaffen. Erforderlich ist dazu eine bessere Koordinierung aller für Mittelstand und Familienunternehmen relevanter EU-Politikbereiche. Von besonderer Bedeutung ist dafür der im „Small Business Act“ vorgesehene und inzwischen in die Gesetzesfolgenabschätzung der EU-Kommission aufgenommene „KMU-Test“. Entscheidend ist, dass die Auswirkungen von Rechtssetzungsakten aus allen relevanten Politikbereichen auf den Mittelstand schon bei der Erarbeitung untersucht werden.

Zentrale Aufgabe in der europäischen Mittelstandspolitik bleiben daher die bessere Rechtsetzung, der Abbau von administrativen Kosten und eine wirksame Gesetzesfolgenabschätzung. Darüber hinaus müssen die Interessen der wachsenden Mittelständler und größeren Familienunternehmen stärker beachtet werden. Eine weitere Fokussierung der europäischen Mittelstandspolitik auf kleine und Kleinstunternehmen wäre mit Blick auf die Stärkung von Wachstum und Arbeitsplätzen in Europa jedenfalls höchst problematisch.

4.d. EU-Industriepolitik

Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise hat gezeigt, wie wichtig eine starke Industrie für die EU-Mitgliedstaaten ist. Wir brauchen in Europa eine wettbewerbsfähige Industrie mit wichtigen Produktionsstandorten und eigenen Forschungs- und Entwicklungszentren.

BDI und BDA begrüßen die Absicht der EU-Kommission im Rahmen der „EU 2020“-Strategie auf eine integrierte EU-Industriepolitik zu setzen. Wichtig ist dabei, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie von allen Generaldirektionen bei der Erarbeitung von Gesetzgebungsvorschlägen angemessen berücksichtigt wird. Industriepolitik darf nicht auf klassische Wirtschaftsthemen reduziert werden. Wer eine erfolgreiche Politik für die Industrie anstrebt, muss sämtliche Politikbereiche vernetzen, die Auswirkungen auf die Industrie haben: Verkehrspolitik, Umweltpolitik, Verbraucherpolitik, Forschungspolitik, um nur die wichtigsten Beispiele zu nennen.

Wachstumsfördernde Industriepolitik besteht dabei nicht darin, dass der Staat selbst unternehmerisch aktiv wird oder wettbewerbsschwache Branchen oder gar Unternehmen subventioniert. Zur Gewährleistung einer wettbewerbsfähigen und starken industriellen Basis in Europa sind vielmehr günstige, stabile und vorhersehbare Rahmenbedingungen erforderlich, die Exzellenz, Innovation und Nachhaltigkeit fördern, also Bedingungen, unter denen Unternehmen agieren und investieren können. Dies gilt insbesondere auch im Bereich der Breitbandversorgung. Schätzungsweise 300 Milliarden Euro wird die hundertprozentige Abdeckung Europas mit flächendeckendem Breitband kosten. Die deutsche Wirtschaft lehnt jedoch "massive Investitionsprogramme für Glasfaser- und drahtlose Breitbandnetze" durch den Staat ab und setzt sich vehement für verbesserte Rahmenbedingungen und Planungssicherheit ein, um wirksame Anreize für massive privatwirtschaftliche Investitionen freizusetzen.

Nur eine international wettbewerbsfähige Wirtschaft kann für Wachstum und Beschäftigung sorgen. Politik für eine wettbewerbsfähige europäische Wirtschaft ist somit auch zugleich die beste Sozialpolitik.



4.e. Außenwirtschaftspolitik

Die „EU 2020“-Strategie muss die weltweiten wirtschaftlichen und politischen Interdependenzen stärker berücksichtigen, um erfolgreich sein zu können. Globale Trends, wie zum Beispiel das Erstarren der Schwellenländer und die globalen Herausforderungen des Klimaschutzes, bedeuten große Chancen wie auch Risiken für die europäische Wirtschaft. Diese Chancen und Risiken müssen in der strategischen Planung der EU berücksichtigt werden. So muss sich die EU weltweit offensiv für die richtigen Rahmenbedingungen einsetzen, die für die Verbreitung innovativer klimafreundlicher Technologien notwendig sind und die internationale Technologiekooperationen fördern. Dazu zählt unter anderem ein verlässlicher Schutz geistiger Eigentumsrechte und die Harmonisierung und gegenseitige Anerkennung adäquater Standards und Normen. Klimazölle und andere handelspolitische Maßnahmen zum Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen durch Klimaschutzverpflichtungen müssen hingegen vermieden werden, da sie den Welthandel belasten und zu einer weltweiten Protektionismuswelle führen können. Der beste Weg, um die richtigen Anreize für die weltweite Verbreitung von Klima schonenden Technologien zu setzen, ist der zügige Abschluss der WTO-Doha-Runde mit ambitionierten allgemeinen Zollsenkungen für alle Industriezweige und alle Länder.

Der Zugang zu den globalen Absatz- und Beschaffungsmärkten sowie die weltweite Durchsetzung von freien und transparenten Handels- und Investitionsregeln sind für die exportorientierte deutsche und europäische Wirtschaft von zentraler Bedeutung. Insbesondere bei industrierelevanten Rohstoffen ist die EU hochgradig importabhängig. Bei einer Reihe metallischer Rohstoffe ist die Importabhängigkeit sogar noch höher als bei den Energierohstoffen Öl und Gas. Die Rohstoffversorgung der europäischen Wirtschaft ist aufgrund systematischer Handels- und Wettbewerbsverzerrung seitens einer Vielzahl von Ländern massiv beeinträchtigt. Der EU-Kommission zufolge bestehen allein beim Handel mit Rohstoffen mehr als 450 Exportbeschränkungen, über 400 Rohstoffe und Halbzeuge sind betroffen. Infolge der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise sind zusätzliche handelsverzerrende und protektionistische Maßnahmen erlassen worden. Damit die europäische Wirtschaft auch in Zukunft Technologieführer bleiben kann, muss die Versorgungssicherheit bei Rohstoffen gewährleistet sein. Internationale Handelsfragen und besonders die bestehenden Beschränkungen und Risiken der Rohstoffsicherheit sollten daher in der „EU 2020“-Strategie stärker berücksichtigt werden. Die EU-Handelsagenda „Global Europe“ bietet dafür die richtigen Leitlinien.

4.f. Solidität öffentlicher Finanzen

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist ein Fundament der gemeinsamen Währung. BDI und BDA unterstützen das Bekenntnis der EU-Kommission zu seiner Ausgestaltung und zu seinen Sanktionsmechanismen. BDI und BDA begrüßen ausdrücklich die Empfehlung der EU-Kommission, die Haushaltskonsolidierung voranzutreiben und dabei eine stärkere Ausrichtung der Budgetstruktur auf Wachstum und Beschäftigung zu vollziehen und zu diesem Zweck die öffentlichen Investitionen zu erhöhen. Die Steigerung des Wachstumspotenzials und der Produktivität muss stärkeres Gewicht haben.



Aus Sicht von BDI und BDA ist die Prioritätensetzung mit Blick auf F&E, Innovation, Aus- und Fortbildung und Netze zutreffend. Die EU sollte auch bei der „EU 2020“-Strategie an dem Barcelona-Ziel festhalten, europaweit 3 Prozent vom BIP für Forschung und Entwicklung auszugeben. Solange der Haushalt der Gemeinschaft diese Priorität für F&E nicht widerspiegelt, ist das Barcelona-Ziel nicht zu erreichen. In Zukunft muss die EU einen größeren Anteil ihres Budgets für Forschung und Entwicklung einsetzen.

4.g. Stabile und krisenfeste Währung

Bei der Krisenbekämpfung hat die Europäische Zentralbank durch entschlossenes Handeln maßgeblich zur Stabilisierung der Finanzmärkte beigetragen. Die Unabhängigkeit der EZB hat sich abermals bewährt. BDI und BDA gehen davon aus, dass die EZB den gegenwärtig expansiven Kurs in der Geldpolitik ändert, sobald sich Inflationsrisiken abzeichnen. Ziel der „EU 2020“-Strategie muss bleiben, die Stabilitätskultur zu sichern und auszubauen. Eine hohe Stabilität des Euro im Innern und nach Außen ist eine wichtige Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung in Europa.

Die Einführung des Euro auch in anderen Staaten der Europäischen Union würde die Vorteile des Gemeinsamen Marktes noch deutlicher zutage treten lassen. Mit der Abschaffung der Währungsvielfalt in Europa und den damit verbundenen Anpassungszwängen ließen sich die Globalisierungschancen der europäischen Wirtschaft besser nutzen. Dies verlangt zwingend die Einhaltung der neuen Spielregeln und Rahmenbedingungen. Einen „Konvergenz-Rabatt“ für Euro-Neulinge darf es nicht geben. Die hohen Handelungleichgewichte in der Euro-Zone bergen die Gefahr eines latenten Protektionismus. Sie sind auch Ausdruck unterschiedlicher Wettbewerbsfähigkeit bei festgeschriebenen Währungsrelationen. Ohne einen ausreichenden Grad auch an realer Konvergenz würde der Zusammenhalt des Währungsverbunds gefährdet.

4.h. EU-Finanzmarktreformen

Der Erfolg der „EU 2020“-Strategie wird maßgeblich davon abhängen, dass sie von Finanzmarktreformen auf europäischer und globaler Ebene flankiert wird. Die Finanzmarktkrise hat gezeigt, dass der Ordnungsrahmen für die Finanzmärkte nicht mit den gestiegenen Risiken Schritt gehalten hat. Eine neue globale Finanzmarktordnung muss das Anreizsystem an den Märkten soweit verändern, dass dadurch Fehlentwicklungen, wie sie in den letzten Jahren stattgefunden haben, korrigiert und künftig möglichst vermieden werden. Zu warnen ist vor einem Rückfall in das sorglose Risikoverhalten, das die Finanzkrise ausgelöst hat.

BDI und BDA unterstützen die Leitmaxime „Kein Markt, kein Marktteilnehmer, kein Produkt ohne angemessene Aufsicht und Regulierung“, die auf dem G20-Gipfel in Pittsburgh noch einmal bekräftigt wurde. Im Mittelpunkt der Finanzmarktregulierung muss die Beseitigung offenkundiger Anreizverzerrungen stehen. Dazu müssen die geltenden Finanzmarktregeln grundlegend reformiert werden. Die Kapital- und Liquiditätsanforderungen der Banken sind risikoadäquat anzupassen. Zentral sind überdies der schrittweise Aufbau einer globalen Finanzaufsicht, der Ausbau der Krisen-



früherkennung und erweiterte Eingriffsbefugnisse der Aufsichtsbehörden zur Stabilisierung und Restrukturierung systemrelevanter Banken. Bei der Beseitigung bestehender Regulierungsdefizite sind unerwünschte Nebenwirkungen auf die Realwirtschaft unbedingt zu vermeiden. Eine reibungslose Kreditversorgung der Wirtschaft ist unverzichtbare Grundlage für Aufschwung und höhere Wachstumsdynamik in Europa.

Die Zersplitterung der weltweiten Finanzaufsichtssysteme hat maßgeblich zum Ausbruch der globalen Krise beigetragen. Der G20-Gipfel von Pittsburgh hat noch einmal die Stärkung der internationalen Aufsichtsstrukturen für den Finanzsektor bekräftigt. Angesichts der hohen und weiter steigenden Bedeutung grenzüberschreitender Finanzstrukturen muss die Koordinierung der Aufsicht sowie die Zusammenarbeit zwischen Zentralbanken und Aufsichtsbehörden auf europäischer und globaler Ebene intensiviert werden. Auf EU-Ebene wurden die politischen Weichen zu einer effektiveren Banken-, Wertpapier- und Versicherungsaufsicht gestellt. Zentral ist darüber hinaus, institutionelle Vorkehrungen zu treffen, um systemischen Risiken künftig frühzeitig entgegenzuwirken. Die Einrichtung des Systemrisikorates ist hierbei eine wichtige Etappe.

4.i. Beschäftigung

Europa und die Mitgliedstaaten müssen sich der Herausforderungen der hohen Arbeitslosigkeit mit entschlossenen Reformen aktiv stellen. Europäische Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik muss beschäftigungsfreundlicher werden. Einstieg in Arbeit und Aufstieg durch Bildung sollte der zentrale Ansatz in der „EU 2020“-Strategie werden. Es geht darum Menschen mehr und bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu bieten. Eine Kernaussage der EU-Studie „Soziale Wirklichkeit in Europa“ aus dem Jahr 2007 ist, dass die Sozialsysteme der EU-Mitgliedstaaten sehr gut in der Lage sind, Menschen in Armut materiell zu unterstützen, dass sie es aber nicht schaffen, den Menschen ausreichend neue Chancen auf Integration in den Arbeitsmarkt zu eröffnen. Mit dem Flexicurity-Konzept wurde ein Ansatz entwickelt, mit dem dieses Defizit an Chancen ins Zentrum gestellt wird. Der Grundgedanke von Flexicurity ist, dass Beschäftigungssicherheit sich in erster Linie nicht durch den Bestandsschutz bestehender Arbeitsverhältnisse erreichen lässt, sondern vor allem durch verbesserte Chancen, beim Verlust des Arbeitsplatzes schnell wieder in Beschäftigung zu kommen. Die neue „EU 2020“-Strategie muss den Flexicurity-Ansatz voll integrieren. Die im Dezember 2007 vom Europäischen Rat verabschiedeten Flexicurity-Grundsätze müssen in die integrierten Leitlinien aufgenommen werden. Durch den Erfahrungsaustausch kann die Umsetzung des Flexicurity-Konzepts weiter gefördert werden. Flexicurity darf nicht eine leere Worthülse bleiben, sondern muss im Sinne eines „Flexicurity-Mainstreamings“ breite Relevanz für die europäische wie nationale Sozialpolitik bekommen.

Unternehmen muss die Möglichkeit gegeben werden so schnell wie möglich so viele Arbeitsplätze wie möglich zu schaffen. Dazu dürfen sie nicht weiter durch neue Auflagen und Regulierungen zusätzlich belastet werden. BDA und BDI fordern ein dauerhaftes Belastungsmoratorium für alle sozialpolitischen Rechtsakte mit zusätzlichen Verpflichtungen für Unternehmen. Die bestehende Rechtsetzung muss auf ihre Beschäftigungsfreundlichkeit hin überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Gewerkschaften und Ar-



beitgeber forderten 2008 in einer gemeinsamen Analyse der europäischen Arbeitsmärkte: „Der steigende Druck auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber durch die Globalisierung und andere wirtschaftliche und soziale Veränderungen verlangt, dass das Arbeitsrecht auf diese neuen Herausforderungen antwortet. Vorrang muss es haben zu prüfen, welche Rolle Bestimmungen zum Schutz des einzelnen Arbeitsverhältnisses bei erfolgreichen und sich lohnenden Übergängen in neue und bestehende Arbeitsplätze spielen und diese gegebenenfalls anzupassen“.

Die EU-Task-Force „Beschäftigung“ unter Leitung von Wim Kok hat bereits 2004 wichtige Ansatzpunkte zur Modernisierung der Arbeitsmärkte aufgezeigt: Zur Förderung eines nachhaltigen Beschäftigungswachstums sind insbesondere Reformen der sozialen Sicherungs- und Abgabensysteme erforderlich, um Beschäftigungsanreize zu schaffen und die Lohnzusatzkosten zu senken. Flexible Arbeitsformen sind ebenso zu fördern wie Investitionen in das Humankapital. Diese Reformen sind in erster Linie Aufgabe der EU-Mitgliedstaaten. Die EU-Institutionen müssen diesen Prozess konstruktiv unterstützen und flankieren. Die „EU 2020“-Strategie muss den nach wie vor gültigen Empfehlungen der Task Force „Beschäftigung“ Rechnung tragen und so zum Motor für Arbeitsmarktreformen werden. Dazu gehört ebenfalls, dass die beschäftigungspolitische Wirkung des Europäischen Sozialfonds als Hauptinstrument der EU zur Umsetzung der europäischen Beschäftigungsstrategie gerade angesichts begrenzter Finanzmittel verbessert und er auf seine Kernaufgaben Verhinderung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit zurückgeführt wird.

4.j. Demographie

Die demographische Entwicklung in Europa wird die europäische Wirtschaft und die europäischen Arbeitsmärkte radikal verändern. Der Beschäftigungsaufbau mit immer mehr alten und immer weniger jungen Menschen in der EU wird während der nächsten Jahrzehnte eine substanzielle Belastung für das Wachstum und die öffentliche Haushalte darstellen. Die Abnahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter um 40 Millionen Menschen und die zeitgleiche Zunahme der über 65-jährigen um 60 Millionen Menschen bis 2050 sowie der Anstieg pflegebedürftiger Personen um 75 Prozent bis 2040 werden zudem die Sozialsysteme stark unter Druck setzen. Der Fachkräftemangel wird deutlich zunehmen. Schon jetzt können in vielen Regionen die Ausbildungsplätze nicht besetzt werden. Durch die alternde Bevölkerung ist dabei nicht nur der Wohlstand in der EU bedroht, sondern die demographische Entwicklung hat auch große Auswirkungen auf den sozialen Frieden in den europäischen Gesellschaften. Eine jüngst in Deutschland durchgeführte Umfrage des ipos-Instituts Mannheim ergab, dass eine Mehrheit der Bundesbürger angesichts einer alternden Gesellschaft und finanzschwachen sozialen Sicherungssystemen eine Verschärfung des Generationenkonflikts befürchtet.

Der schillernde Begriff der „demographischen Entwicklung“ muss operationalisiert und fest in die EU-2020-Strategie integriert werden. Es bedarf kohärenter Konzepte für Reformen im Bereich der Modernisierung der Sozialen Sicherungssysteme, der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer, der höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen, der Schul-, Aus- und Fortbildung, der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, der Erhöhung



der (grenzüberschreitenden) Mobilität und der leichteren arbeitsmarkt-orientierten Zuwanderung aus Drittstaaten, um den Wohlstand und den sozialen Frieden in der EU langfristig zu sichern. Der Erfolg der „EU 2020“-Strategie hängt entscheidend davon, inwieweit sie es vermag kohärente Antworten auf die demographische Herausforderung zu geben.

5. Fazit

Europa hat in den letzten zehn Jahren sein Potenzial nicht voll genutzt. Durch die Lissabon-Strategie wurden zwar in einigen Bereichen Reformfortschritte erzielt, insgesamt aber blieb die EU hinter ihren Möglichkeiten zurück. Zum Ablauf der Strategie müssen Umsetzungsdefizite zentraler Vorhaben festgestellt werden. Dies gilt besonders für die Strukturreformen auf nationaler Ebene, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Unternehmen, die Förderung des Wachstums und der Beschäftigung durch Deregulierung und Flexibilisierung der Arbeitsmärkte sowie für die Vollendung des Binnenmarktes.

Für die „EU 2020“-Strategie bedeutet dies, dass der Reformprozess auf europäischer und nationaler Ebene erheblich beschleunigt werden muss. Die Glaubwürdigkeit der gesamten „EU 2020“-Strategie steht und fällt mit der Bereitschaft der Regierungen, die Ursachen für die Wachstumschwäche und die hohe Arbeitslosigkeit in der Europäischen Union entschlossener zu bekämpfen. Die Strategie wird nur dann ihre Wirkung zeigen können, wenn die Regierungen und die europäischen Institutionen klare Prioritäten setzen. Mehr Wertschöpfung ist grundlegend für alle anderen Ziele der EU, für Nachhaltigkeit und soziale Kohäsion.

Dringend notwendig ist es, dass die „EU 2020“-Strategie kohärenter umgesetzt wird, als dies bei der Lissabon-Strategie der Fall gewesen ist. Angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise, eines zunehmenden globalen Wettbewerbs sowie der demographischen Entwicklung kann es sich Europa nicht leisten, verschiedene, sich teilweise widersprechende Politikansätze zu verfolgen. Für den Erfolg der „EU 2020“-Strategie spielt die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft eine Schlüsselrolle. Dazu müssen die europäischen Institutionen bei ihrer Arbeit die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen deutlicher vor Augen haben und ihre Entscheidungen an ihren Auswirkungen auf die europäische Wirtschaft messen. Im Rahmen der „EU 2020“-Strategie sollten ihre Arbeit und die Entscheidungsabläufe so organisiert werden, dass Fragen der Wettbewerbsfähigkeit ressortübergreifend Berücksichtigung finden. Es gilt, die Rahmenbedingungen für Unternehmen gezielt zu verbessern. Dabei muss die gesamte Bandbreite der Wirtschaft gefördert werden, der einseitige Fokus auf die so genannte „Grüne Wirtschaft“ greift bereits im Ansatz viel zu kurz: Heutzutage machen sich alle Branchen und Unternehmen Gedanken über die Einsparung von Ressourcen und umweltfreundlichen Technologien – oder aber sie produzieren zum Beispiel Teile zur Herstellung umweltfreundlicher.

BDA und BDI unterstützen das in dem Konsultationsdokument formulierte Ziel „Europa zu einem führenden, wettbewerbsfähigen, florierenden und vernetzten Wirtschaftsraum zu machen, der sich umweltfreundlicher und integrativer als bisher präsentiert, schnelles Wachstum aufweist und für ein



hohes Maß an Beschäftigung sowie sozialen Fortschritt steht“. Dazu bedarf es kohärenter Reforminitiativen in den Bereichen Binnenmarkt, bessere Rechtsetzung, Währung und Finanzen, Mittelstandspolitik, Industrie- und Beschäftigungspolitik, sowie Außenhandel und Demographie. Die EU muss die „EU 2020“-Strategie zum Erfolg führen. Ein weiteres Scheitern der Wachstums- und Beschäftigungsstrategie kann sich Europa nicht leisten.

BDA | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Die BDA ist die sozialpolitische Spitzenorganisation der gesamten deutschen Privatwirtschaft. Sie vertritt die Interessen kleiner, mittelständischer und großer Unternehmen aus allen Branchen in allen Fragen der Sozial- und Tarifpolitik, des Arbeitsrechts, der Arbeitsmarktpolitik sowie der Bildung. Die BDA setzt sich auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene für die Interessen von einer Mio. Betriebe ein, die 20 Mio. Arbeitnehmer beschäftigen und die der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in 6.500 Arbeitgeberverbänden verbunden sind. Die Arbeitgeberverbände sind in den der BDA unmittelbar angeschlossenen 56 bundesweiten Branchenorganisationen und 14 Landesvereinigungen organisiert.

Internet: www.arbeitgeber.de
E-Mail: europa@arbeitgeber.de

BDI | Bundesverband der Deutschen Industrie

Der BDI ist der Spitzenverband der Industrieunternehmen und der industrienahe Dienstleister in Deutschland. Seine Mitglieder sind 36 Branchenverbände und Verbandsgruppen. Die Mitgliedschaft im BDI ist freiwillig. Der BDI wirbt für eine klare ordnungspolitische Ausrichtung der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik. Gegen die Tendenz zur Ausweitung staatlicher Tätigkeit setzen wir auf Freiheit und Eigenverantwortung. Das Leitbild ist die soziale Marktwirtschaft.

Auf nationaler Ebene ist der BDI die Stimme der deutschen Industrie gegenüber der Bundesregierung, dem Bundestag, dem Bundesrat, den Parteien und auch der Gesellschaft. International vertritt er die deutschen Industrieinteressen gegenüber allen Organen der EU (Schwerpunkt EU-Kommission und Europäisches Parlament) und bei allen internationalen Organisationen, wie der WTO, OECD, Weltbank, den Vereinten Nationen und dem IWF.

Internet: www.bdi.eu
E-Mail: europapolitik@bdi.eu

